



Kommunale Ergänzungswahl

vom 22. August 2021

1 Mitglied des Gemeinderates

Am 2. Mai 2021 ist Gemeinderat (Gemeindevizepäsident) Max Eugster zum neuen Gemeindepräsidenten gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgte am 1. Juni 2021. Damit schied er formell aus dem Kreis der (sechs) Mitglieder des Gemeinderates aus. In der Folge ist wiederum eine Ergänzungswahl zur Vervollständigung des Gemeinderates für den Rest der vierjährigen Amtsdauer 2019-2023 vorzunehmen.

Zur Wahl stellen sich (Stand bei Drucklegung dieses Ediktes):

- Baumberger-Meile Monika, Einwohnerrätin FDP/Erwachsenenbildnerin, Witenschwendi 8
- Danner Stefanie, Leiterin Konzerncontrolling, Schützenstrasse 25
- Kobler Patrik, Journalist, Steinrieselnstrasse 31

Wählbar ist, wer in Herisau stimmberechtigt ist.

Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 26. September 2021 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Stellt sich für einen allfälligen zweiten Wahlgang nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl, so gilt die zur Wahl stehende Person ohne Wahlakt als gewählt (= stille Wahl).

Regeln für die gültige Wahl

1. Gültig ist der amtliche Wahlzettel oder ein vorgedruckter Wahlzettel von Parteien oder anderen Organisationen (in Farbe und Format identisch).
2. Der amtliche Wahlzettel ist handschriftlich auszufüllen, ein vorgedruckter Wahlzettel bei Bedarf handschriftlich abzuändern.
3. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen oder mit offensichtlichen Versuchen einer Verletzung des Stimmgeheimnisses (Kennzeichnungen) sind ungültig.
4. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn sich mehr als ein Wahlzettel im Stimmcouvert befindet.
5. Die zu wählende Person muss klar erkennbar sein. Bei Verwendung des amtlichen Wahlzettels bitte sämtliche Felder - Name und Vorname / Beruf oder Amt / Adresse - ausfüllen.

Briefliche Stimmabgabe

Wahlberechtigte können ihre Stimme vor dem Wahlsonntag brieflich abgeben.

Wie wird brieflich gewählt?

1. Wer brieflich wählen will, verschliesst einen Wahlzettel im gelben Stimmcouvert.
2. Stimmcouvert und Stimmausweis werden in das Fenstercouvert, in welchem Sie das Wahlmaterial erhalten haben, gelegt.
3. Das Fenstercouvert an das Stimmregisterbüro kann
 - frankiert der Post übergeben werden oder
 - in den Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen werden.

Stellvertretung

- Jede/r Wahlberechtigte darf sich durch eine am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen.
- Der/die Vertreter/in weist sich an der Urne durch den Stimmausweis des/der Vertretenen und durch seinen/ihren eigenen aus.
- Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.

Weitere Informationen siehe Stimmausweis

Wahllokale in Schulhäusern sowie an weiteren Aussenstandorten bleiben als Schutzmassnahme „Covid-19“ bis auf weiteres geschlossen

Brieflich wählen

Die räumlichen Verhältnisse der dezentralen Wahllokale der Gemeinde Herisau sind unterschiedlich. Nicht alle Gebäude und Räume eignen sich, um klare und einfache Covid-19-Schutzkonzepte anzuwenden. Dieser Umstand wird auch dadurch erschwert, dass sich nicht alle Lokale im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Wahllokale an den verschiedenen Aussenstandorten bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Die Urnenöffnungszeiten sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Die beliebte Möglichkeit zur Stimmabgabe am Samstagmittag – 12.30 bis 14.30 Uhr – kann im Gemeindehaus wahrgenommen werden, ebenso am Sonntagmorgen von 08.15 bis 11.00 Uhr. Die weiteren Urnenöffnungszeiten können dem Stimmausweis entnommen werden.